



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-4993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

21. Juli 1988

Z1. 353.260/104-I/6/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

2194 IAB

1988 -07- 2 2

zu 2366 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Ing. Murer haben am 27. Juni 1988 unter der Nr. 2366/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wirksame und leicht anwendbare Varroa-Bekämpfungsmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Bekämpfungsmittel gegen die Varroa-Milbe wurden bisher zugelassen?
2. Über welche Unterlagen betreffend den Einsatz von Klartan im Ausland verfügt Ihr Ressort?
3. Hat die Erzeugerfirma bereits um Zulassung dieses Mittels für den Einsatz gegen die Varroa-Milbe angesucht?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Imkern zu Beginn der Bekämpfungsperiode ein wirksames, kostengünstiges und leicht anwendbares Anti-Varroa-Mittel zur Verfügung zu stellen?
5. Denken Sie daran, den Imkern Klartan zur Varroa-Bekämpfung über die Amtstierärzte im Rahmen eines bundesweiten Bekämpfungsprogrammes zur Verfügung zu stellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen stehen derzeit folgende Arzneimittel zur Verfügung:

- |                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| a) Illertisser Milbenplatte        | (Fa. Richter)    |
| b) Folbex VA                       | (Fa. Ciba-Geigy) |
| c) Perizin für Bienen 3,2 %-Lösung | (Fa. Bayer)      |
| d) Apistan-Streifen für Bienen     | (Fa. Sandoz)     |
| e) Bayvarol-Strips für Bienen      | (Fa. Bayer)      |

Die unter a) und b) genannten Präparate gelten aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß § 89 des Arzneimittelgesetzes (AMG) als zugelassen. Das unter c) angeführte Präparat ist ein bereits nach den AMG-Bestimmungen neu zugelassenes Arzneimittel. Für die unter d) und e) angeführten, derzeit noch in Zulassung befindlichen Arzneimittel wurden mit Rücksicht auf die Schwere der Seuchenlage Sonderbewilligungen für den Einsatz im Rahmen der amtlichen Varroatosebekämpfung aufgrund des Bienenseuchengesetzes erteilt.

Zu Frage 2:

Über den Einsatz von Klartan im Ausland stehen meinem Ressort keine schriftlichen Unterlagen, sondern nur mündliche Mitteilungen aus Fachkreisen zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Da es sich bei "Klartan" um kein Arzneimittel für Bienen, sondern um ein Pflanzenschutzmittel gegen Spinnmilben und andere Milbenarten im Pflanzenbau handelt, und dieses Präparat zum Einsatz zur Varroabekämpfung weder bestimmt noch entsprechend geeignet ist, ist ein Ansuchen um Zulassung desselben als Arzneimittel für Bienen bisher nicht erfolgt und auch in Zukunft nicht zu erwarten.

- 3 -

Zu Frage 4:

Wie ich zu Frage 1 bereits ausgeführt habe, stehen den Imkern bzw. den mit der amtlichen Bekämpfung der Varroatose beauftragten Amtstierärzten und Bienensachverständigen eine Reihe von wirksamen Arzneimitteln zur Verfügung. Die Kosten der Bekämpfung für die Imker werden nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen in den meisten Bundesländern durch den Einsatz von Förderungsmitteln der Länder niedrig gehalten.

Zu Frage 5:

An eine Zulassung von "Klartan" als Bienen-Arzneimittel zur Varroatosebekämpfung in Österreich ist aus nachstehenden Gründen nicht gedacht:

Das genannte Produkt ist, soweit dem Bundeskanzleramt bekannt ist, nirgends als Arzneimittel für Bienen zugelassen, sondern lediglich in einigen Staaten als Pflanzenschutzmittel in Verkehr. Sein Einsatz bei Bienen zur Varroabekämpfung ist illegal und gefährlich.

"Klartan" enthält zwar den gleichen Wirkstoff wie das Bienenarzneimittel "Apistan-Streifen für Bienen", jedoch keineswegs in der für ein Arzneimittel erforderlichen Reinheit. Ferner sind im "Klartan" enthaltene Zusätze wie Netzmittel, Emulgatoren, etc., die für die Anwendung als Pflanzenschutzmittel notwendig sind, für den Einsatz als Bienen-Arzneimittel schädlich. Die hohe Konzentration, die Unmöglichkeit einer präzisen Dosierung, die hohe und nicht kalkulierbare Gefahr der Rückstandsbildung, die stark schleimhautreizende Wirkung beim Anwender sowie die hohe Fischtoxizität (Abwasserverseuchung) machen "Klartan" für den Einsatz als Arzneimittel für Bienen ungeeignet.

Ich denke somit nicht daran, eine mißbräuchliche Anwendung von Klartan über die Amtstierärzte zu legalisieren.

Trotz Ja